VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SCHULSPORTHALLE KALTENNORDHEIM"

M 1 : 500

PFLANZSCHEMA : NÖRDLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZE

LEGENDE : GS – Gemeiner Schneeball
SW – Silberweide
PH – Pfaffenhütchen
BW – Bruchweide

PFLANZSCHEMA : SÜDLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZE

LEGENDE : SA – Spitzahorn
K – Kastanie
SE – Stieleiche

TEIL A- PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

FESTSETZUNGSSCHLÜSSEL:

SONDERGEBIET FÜR SPORTHALLENSTANDORT (§11 Abs. 2 BauNVO)

Zulässig sind: Sporthalle und Kleinsportanlage

HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN (16 Abs.2 Nr. 4 und 18 BauNVO)
wird als zulässige Traufhöhe (Schnittlinie von Außenwand und Dachhaut, bei Flachdächern Oberkante Attika) und als zulässige Firsthöhe, bezogen auf die gemittelte Geländeschnittlinie im überbauten Bereich wie folgt festgesetzt:

max. zul. Firsthöhe 14,0 m
zulässige Traufhöhe 10,0 m
zulässige Dachneigung 20° - 30°

0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 19 BauNVO)

Die zulässige Grundfläche darf bis zu einer Grundflächenzahl von 0,7 überschritten werden.

ABWEICHENDE BAUWEISE (§ 22 Abs. 3 BauNVO)
Es können Gebäude ohne Längenbeschränkung in offener Bauweise errichtet werden.

VERSORGUNGSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
ELEKTRIZITÄT (unterirdische Kabelführung)

Höhenlinie

TEIL B: TEXTFESTSETZUNGEN

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
gemäß § 9 Abs. 4 BauGB und § 83 BauO

VORSCHRIFTEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG UND BESONDERE ANFORDERUNGEN AN BAULICHE ANLAGEN (§ 83 Abs. 1 Nr.1 und 2 BauO)

DACHDECKUNG
Als Dacheindeckung sind ausschließlich Betondachsteine oder Tonziegel in Rot- und Brauntönen zulässig

FASSADENGESTALTUNG
Für die Fassaden der Haupt- und Nebengebäude sind folgende Materialien und Farbgebungen zulässig:
-hell abgetönte Putze
-Natursteinverblendungen, z.B. Sandstein, Kalkstein
-Klinkerfassaden in Rot und Gelbtönen
-Holzverkleidungen, farbig oder Naturtöne
-Glasfassaden

Planzeichen
-PlanzV 90-

3. Bauweise
(§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

4. Flächen für den Gemeinbedarf
(§5 Abs.2 Nr.2und Abs.4 §9 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs.6 BauGB)

4.2. Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportanlagen

6. Verkehrsflächen
(§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB)

6.1. Strassenverkehrsflächen

Gehweg

Einfahrtsbereich

9. Grünflächen
(§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Private Grünfläche / Nutzgarten

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB)

13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

ANPFLANZUNG VON AUETYPISCHEN HEISTERN ODER STAMMBÄUMEN AN DER NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE

Zur Ergänzung der benachbarten Bepflanzung sind auf einem 3m breiten Streifen Heister und Stammbäume mit einer Mindesthöhe von 120 - 150 cm anzupflanzen, z.B.
-Silberweide
-Bruchweide
-Hainbuche
-Roter Hartriegel
-Pfaffenhütchen
-Gemeiner Schneeball

Bäume und große Sträucher, mit Artenvorgabe

Es sind in durchschnittlich 10 m Abstand (ohne Standortbindung) 7 - 8 hochstämmige Laubbäume anzupflanzen. Es sind nur hochstämmige Bäume mit einer Mindesthöhe von 3,0 m bzw. einem Stammumfang von mindestens 14 - 18 cm zulässig, z.B.
-Linde
-Spitzahorn
-Kastanie
-Stieleiche

15. Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr.4 und 22 BauGB)

ST Stellplätze

15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Schulsporthalle Kaltennordheim "
(§9 Abs. 7 BauGB)

Hauptfirstrichtung

Es wird bescheinigt,daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 20. November 2000 übereinstimmen.

Katasteramt Bad Salzungen, den 20. November 2000 — Amtsleiter

Die Gemeinde hat am 16.03.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und am 08.05.2000 geändert.

Ort,Datum — Unterschrift

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 19.06.2000 bis 21.07.2000 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 02.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ort,Datum — Unterschrift

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Ort,Datum — Höhere Verwaltungsbehörde

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 Bau GB sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kaltennordheim, den 30.11.2000
Ort,Datum — Unterschrift

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Umlegung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB erhoben.

Katasteramt Bad Salzungen, den 20. November — Amtsleiter

Die Entwurfsänderung dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer von 2 Wochen vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ort,Datum — Unterschrift

Die Gemeinde hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Kaltennordheim
Ort,Datum 13.09.2000 des Ratsbeschlusses — Der Vorsitzende des Gemeinderates

Die Stadt Kaltennordheim hat den Beitritt zu der in der Genehmigung des Bebauungsplanes "Schulsporthalle Kaltennordheim" vom 30.11.2000 (Az.: 210-4621.30-SLZ-044-SO "Schulsporthalle") aufgeführten Nebenbestimmung beschlossen.

Kaltennordheim, 13.12.2000

Schramm
Bürgermeister

STADT KALTENNORDHEIM

Kaltennordheim

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
" SCHULSPORTHALLE KALTENNORDHEIM "

M 1 : 500

ARCHITEKTURBÜRO MAIWALD
Dipl.-Ing. Annerose Maiwald
☎ 03695 - 82 53 20
FAX 03695 - 82 53 18
Am Marktplatz 2
D-36169 Tiefenort

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4621.30-SLZ-044-SO
„Schulsporthalle"
- mit Nebenbestimmung -
Weimar, den 30. Nov. 2000

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Az.: 210-4621.30-SLZ-044-SO
„Schulsporthalle"
Weimar, den 31. Jan. 2001

Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Weimarplatz 4 99423 Weimar
Postfach 22 49 99403 Weimar
– Reg. 210 –

Tiefenort, den 31.07.2000